

Anlage C.06.02

01.08.2022



CBF DARMSTADT

CBF Darmstadt • Pallaswiesenstraße 123 a • 64293 Darmstadt

Dipl.-Ing. Diana Richter
Mobilitätsamt, Abt. Mobilität
Sachgebiet Verkehrsplanung und -management
Mina-Rees-Straße 10
64295 Darmstadt

Sehr geehrte Frau Richter,

laut HessBGG § 3(1) gilt: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel [...] wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“. Nach § 8a(1) hat das Land „bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und -maßnahmen sowie bei der Gewährung von Zuwendungen die Ziele des Gesetzes angemessen zu berücksichtigen.“

In der Folge sieht der Durchführungserlass zur Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität (September 2020) vor, dass der Zuwendungsempfänger bescheinigt, die anerkannten Regeln der Technik sowie die in Hessen geltenden Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten.

In diesem Rahmen bitten Sie den CBF (Behindertenbeauftragter für barrierefreies Bauen und Mobilität in Darmstadt) die Barrierefreiheit des Projektes „Ausbau der Ludwigshöhstraße“ zu bestätigen.

Unserer Bewertung lag (zuletzt) der Plan „Anbindung Ludwigshöhviertel, Unterlagen-Nr.1, Maßstab: 1 : 10.000, 02/22“ im PDF-Format sowie Absprachen mit dem Mobilitätsamt und der Ingenieurgesellschaft Schüßler-Plan zugrunde. Die Planung befindet

Club Behinderter und ihrer
Freunde in Darmstadt
und Umgebung e.V.

Clubraum und Anschrift:
Pallaswiesenstraße 123 a
64293 Darmstadt
Telefon +49 (0) 6151 81220
Telefax +49 (0) 6151 812281
info@cbf-darmstadt.de
www.cbf-darmstadt.de

Mitgliedschaften:
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband (DPWW)
Landesverband Hessen e.V.

Sparkasse Darmstadt
Kto. 595 950 BLZ 508 50150
IBAN
DE63 5085 0150 0000 5959 50
BIC: HELADEF1DAS

Schlüsselkonto:
Postbank Frankfurt/Main
Kto. 131415601 BLZ 50010060
IBAN
DE10 5001 0060 0131 4156 01
BIC: PBNKDEFFXXX

Vereinsregister:
Amtsgericht Darmstadt
Nr. 1267

Steuer-Nr. 007 250 71363

sich in fortlaufender Abstimmung mit uns.

Bewertet wurde auf Grundlage der folgenden Regelwerke:

- DIN 18040-3 (2005), Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32984 (2000), Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- (eingeschränkt) Hessische Straßenverkehrsverwaltung (Hg.): Leitfaden Unbehinderte Mobilität, (= Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung Heft 54.12/2006), Wiesbaden 2006.
- (eingeschränkt) Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Hg.): Zentrales Handbuch. Kap.4 Verkehr, Wiesbaden 2018.
- (eingeschränkt) Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Hg.): Verkehrsinfrastruktur-förderung. Informationsblatt für Bushaltestellen, Wiesbaden 2019.

Wir bestätigen gerne, dass die Maßnahme den Zweck erfüllt, die Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen zu erhöhen. Sie entspricht den Vorgaben und Schutzziele der oben genannten Normen zur Planung barrierefreier Verkehrsanlagen in Abstimmung mit den in Darmstadt und im Landkreis vorherrschenden Gestaltungs-Charakteristika.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dipl. Ing. Michael Müller

Sachverständiger für barrierefreies Planen
Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e. V.
Behindertenbeauftragter für barrierefreies Bauen und Mobilität
Flotowstrasse 23
64287 Darmstadt
Telefon: 06151/6791585
E-Mail: michael.mueller@cbf-darmstadt.de